



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Montag, 21. September 2015
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 22.35 Uhr
Leitung	Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler/innen	Christoph Kuratle, Saland Walter Ledermann, Bauma
Protokoll	Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	173 (5,25% der 3'293 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später er- scheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Kir- che vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

Amtliches Publikationsorgan;
Wechsel; Bestimmung

Tagesschule Sternenberg;
Kreditbewilligung und Genehmigung Beitragsreglement

Bauabrechnung Regenwasserkanal Sternenbergstrasse;
Genehmigung

Bauabrechnung Wasserleitung Sternenbergstrasse;
Genehmigung

Einbürgerung Carneiro Mendes Simões Maria Margarida, Saland;
Zustimmung

Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Besonders heisst die Präsidentin Elsbeth Kölla, Marcel Rieder und Frank Sharma der Media-Center Uster AG sowie Maria Margarida Carneiro Mendes Simões willkommen. Weiter begrüsst die Vorsitzende die Vertreter der Medien sowie Susanne Graf, Stellvertreterin Gemeindeschreiber, und Michael Widrig, Lernender Kaufmann Gemeindeverwaltung.

Formelles

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz haben und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen sind. Auf die Fragen der Präsidentin wird weder die Stimmberechtigung eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin angezweifelt noch werden Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Die Präsidentin erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere dass Votanten und Votantinnen das Mikrofon benutzen und sich zuerst mit Name und Wohnort vorstellen sollen. Ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion oder eine Redebeschränkung müsste aus dem Kreis der Stimmberechtigten gestellt werden.



Amtliches Publikationsorgan; Wechsel; Bestimmung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 18. Februar 2015 (Geschäft Nr. 2015-47) hat der Gemeinderat die vorhandenen Optionen für das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde ausgelotet, im Lichte der Ergebnisse des Informations- und Meinungsaustauschs beurteilt und gestützt darauf beschlossen, die Alternativen "Tössthaler" und "Gemeindeblatt" näher zu prüfen. Weiter wurde der Gemeinderat Fischenthal formell angefragt, ob er an einem gemeinsamen Publikationsorgan interessiert ist; die abschlägige Antwort der Nachbargemeinde ist am 24. April 2015 eingetroffen.

Danach wurden die Kosten der Alternativen evaluiert. Die Kosten für die Publikationen der Gemeinde im "Tössthaler" hat die Geschäftsleiterin am 5. Februar 2015 in Form einer Schätzung präsentiert. Die Aufwendungen für das "Anzeigenblatt" entstammen der Buchhaltung der Gemeinde. Um die Kosten für ein "Gemeindeblatt" zu erfahren und ihre Aufwendungen für das "Anzeigenblatt" zu verifizieren, wurden die FO-Fotorotar AG und Media-Center Uster AG um eine Offerte ersucht. Die Parameter für die Ausarbeitung eines Angebots umfassten folgende Punkte:

Erscheinungsweise

- 1x pro Woche (Donnerstag)
- Option: 2x pro Woche (Dienstag+Freitag)

Format

- A4
- Option: Gefalzt auf A5

Layout

- Einmalige Erstellung des Layouts in Zusammenarbeit mit Gemeinde
- Option: Layout-Erstellung durch Privatperson

Umfang

- 8-12 Seiten pro Ausgabe
- Bei Option 2x pro Woche: 2-4 Seiten pro Ausgabe

Verteilung

- Per Post in alle Haushaltungen/Unternehmen (inkl. Weiler; total 2'254 Haushaltungen inkl. Postfächer+Geschäfte)

Inserate

- Erstellung Insertionsbestimmungen
- Erstellung und Aktualisierung Angebots- und Tarifübersicht
- Inseratenannahme, Platzierung; Rechnungstellung und Inkasso
- Annahme: Werbeanteil 1/2 der Seitenanzahl pro Ausgabe
- Option: Inseratenannahme und -weiterleitung, Rechnungstellung und Inkasso durch Privatperson
- Annahme von Todesanzeigen: Via E-Mail oder persönlich
- Amtliche Publikationen der Gemeinde (Kadenz und Umfang unterschiedlich)

Das Angebot der FO-Fotorotar AG überwälzt das Risiko auf die Gemeinde, weshalb es nicht weiter verfolgt worden ist. Die Offerte der Media-Center Uster AG erfüllt die Parameter und geht sogar darüber hinaus. Die mit dem "Baumerblatt" verbundenen Leistungen kommen den Interessen der Bevölkerung, der Parteien, des Gewerbes, der Kirchen und nicht zuletzt der Gemeinde und damit den Steuerzahlerinnen und -zahlern entgegen.



Mit Beschluss vom 15. Juli 2015 (Geschäft Nr. 2015-170) beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 den Wechsel vom "Anzeigenblatt" der DG Druck und Verlag AG, Saland, zum "Baumerblatt" der Media-Center Uster AG unter Vorbehalt. Der Vorbehalt wurde angebracht für den Fall, dass die DG Druck und Verlag AG auf der Basis der von der Media-Center Uster AG für das neue "Baumerblatt" offerierten Leistungen ein preislich günstigeres Angebot einreicht. Damit dafür genügend Zeit zur Verfügung steht, hat der Gemeinderat seinen Entscheid auf die heutige Sitzung verschoben. Der Vergleich des Angebots der DG Druck und Verlag AG vom 11. August 2015 mit demjenigen der Media-Center Uster AG sowie die Kosten des "Tössthalers" ergeben folgendes Bild:

		<i>Total pro Jahr</i>
<i>"Anzeigenblatt" (DG Druck und Verlag AG)</i>		
Publikationskosten 2014	CHF 36'899.50	
./.. 8% MwSt	<u>CHF 2'951.95</u>	
30'310mm bei CHF 1.31 ./.. 15% Rabatt = CHF 1.12	CHF 33'947.55	
30'310mm x CHF 1.57 (ab 1. Januar 2016)	CHF 47'586.70	
8% MwSt	CHF 3'806.95	
Umsatzgarantie	<u>CHF 43'606.35</u>	<u>CHF 95'000.00</u>
<i>"Baumerblatt" (Media-Center Uster AG)</i>		
30'310mm x CHF 1.35	CHF 40'918.50	
Gemeindebeitrag 2'258 Haushalte à CHF 1.00	CHF 2'258.00	
8% MwSt	<u>CHF 3'454.10</u>	<u>CHF 46'630.60</u>
<i>"Tössthaler" (Buchdruckerei Turbenthal AG)</i>		
Schätzung der Verlagsleitung (5. Februar 2015)		<u>CHF 89'590.00</u>

Der Offertvergleich "Anzeigenblatt"- "Baumerblatt" basiert auf dem Inserate-Volumen der Gemeinde des Jahres 2014. Die Angaben für den "Tössthaler" entstammen der Präsentation anlässlich des Informations- und Meinungsaustauschs vom 5. Februar 2015 und stellen eine Schätzung dar. Der Vergleich der Tarife 2016 zwischen "Anzeigenblatt" (DG Druck und Verlag AG) und "Baumerblatt" (Media-Center Uster AG) präsentiert sich wie folgt (exkl. MwSt):

<i>Inserenten/Inserentinnen</i>	<i>Anzeigenblatt</i>	<i>Baumerblatt</i>
• <i>Gemeinde</i>		
1sp-mm-Zeile 90mm (amtliche Publikationen+Inserate)	CHF 1.57	CHF 1.35
• <i>Vereine, Parteien, Gewerbe, Kirchen</i>		
1sp-mm-Zeile 90mm, schwarz	CHF 1.57	CHF 1.30
1sp-mm-Zeile 90mm, farbig	CHF 2.51	CHF 2.05

Erwägungen

Der Bevölkerung und dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Bauma ein eigenes "Blettli" hat. Der Informations- und Meinungsaustausch vom 5. Februar 2015 und die Solidaritätsbekundungen und -beiträge für das "Anzeigenblatt" haben den Gemeinderat in dieser Haltung bestärkt. Dennoch erachtet es der Gemeinderat nicht als Aufgabe der Gemeinde, selber ein Publikationsorgan herauszugeben, fehlen der Gemeindeverwaltung dazu doch das fachliche Know-how und die personellen Ressourcen. Hinzu kommt, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung jedes Risiko zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu vermeiden suchen.



Die Media-Center Uster AG legt eine deutlich günstigere Offerte vor. Das Unternehmen ist bereit, ein unternehmerisches Risiko einzugehen. Die DG Druck und Verlag AG möchte sich mittels Umsatzgarantie gegen Risiken absichern.

Unter finanziellen Gesichtspunkten kann der Gemeinderat nicht anders, als den Stimmberechtigten den Wechsel des amtlichen Publikationsorgans zu beantragen. Dies mit der Überzeugung, dass das "Baumerblatt" ein attraktives, zukunftsgerichtetes Produkt darstellt, das den vielfältigen Erwartungen und Bedürfnissen der zahlreichen Nutzniesserinnen und Nutzniessern entgegen kommt.

Gemäss § 140 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) prüft die Rechnungsprüfungskommission alle Anträge von finanzieller Bedeutung an die Gemeindeversammlung. Sie klärt die finanzrechtliche Zuständigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit. Sie erstattet dazu Bericht und Antrag. Der Antrag, das "Baumerblatt" als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen, enthält keine finanziellen Auswirkungen, für die die Gemeindeversammlung zuständig wäre. Die Kosten für die verschiedenen amtlichen Publikationen oder Inserate sind im Einzelfall geschuldet und fallen deshalb nicht in den Prüfbereich der Rechnungsprüfungskommission; die vorstehenden Vergleiche haben lediglich informativen Charakter. Der Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung bezieht sich allein auf den Wechsel des amtlichen Publikationsorgans, weshalb sich die Rechnungsprüfungskommission mangels finanzieller Bedeutung an die Gemeindeversammlung nicht zum vorliegenden Geschäft äussern muss.

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, erläutert das Geschäft anhand zahlreicher Folien der Präsentation zur Gemeindeversammlung. In ihren Ausführungen geht die Ressortvorsteherin zuerst auf die Publikationspflichten der Gemeinde und die zur Verfügung stehenden Publikationsmittel ein. Weiter erläutert die Ressortvorsteherin die Überlegungen des Gemeinderates, das amtliche Publikationsorgan zu wechseln. Bevor die Ressortvorsteherin das Produkt "Baumerblatt" mit Printausgabe und Internetportal vorstellt, stellt sie die Tarife des Anzeigenblatts und des "Baumerblatts" vor und zeigt die Kostenfolgen auf für die Publikationen der Gemeinde aufgrund des Inseratevolumens des Jahres 2014. Weiter ruft die Ressortvorsteherin die Schätzung des "Tössthalers" für die amtlichen Publikationen in Erinnerung, wie sie anlässlich des Informations- und Meinungsaustauschs am 5. Februar 2015 präsentiert worden ist. Die Ressortvorsteherin schliesst ihre Ausführungen mit der Vorstellung der Media-Center Uster AG und der Zusammenfassung des Geschäfts.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission entfallen, da der Antrag keine finanziellen Auswirkungen enthält, die in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fallen.

Diskussion

Peter Kaul, Sternenberger, hat die Informationsveranstaltung vom 15. September 2015 mit einem unguuten Gefühl verlassen. Baumer und Sternenberger hatten bis jetzt das grosse Privileg eines eigenen Anzeigenblatts. Es ist klar, dass das Anzeigenblatt in der jetzigen Form nicht überlebensfähig ist. Es ist aber nicht schön, dass der Gemeinderat die Offerten für das Anzeigenblatt und den "Tössthaler" beiseite gelegt hat. Peter Kaul schlägt vor, dass der "Tössthaler" das neue amtliche Publikationsorgan wird. Die zeitkritischen Publikationen können mit dem "Tössthaler" fristgerecht erfolgen. Auch erscheinen im "Tössthaler" redaktionelle Beiträge. Die Journalisten sind nahe beim Volk. Der Erreichungsgrad des "Tössthalers" hat sich in den ver-



gangenen Monaten bis nach Fischenthal ausgeweitet. Immer da, wo etwas nicht so lief wie gewünscht, erschienen im "Tössthaler" auch kritische Berichte. Es stimmt, dass der "Tössthaler" in Bauma und Sternenberg gegenwärtig nicht so stark verbreitet ist. Die Abonnementskosten sind aber gerechtfertigt. Peter Kaul ist überzeugt, dass die Tarife des Anzeigenblatts tiefer wären. Seiner Meinung nach gehört die Umsatzgarantie nicht in die Offerte. Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma hätte der "Tössthaler" sicher wesentlich mehr Abonnenten und auch das Inseratevolumen würde steigen. Klar muss die Gemeinde auch sparen. Aber bei den vielen Baustellen in der Gemeindeverwaltung gibt es genügend Sparmöglichkeiten.

Rückweisungsantrag: Peter Kaul, Sternenberg, stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit der Verlagsleitung des "Tössthalers" Verhandlungen aufzunehmen und der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 den Antrag zu unterbreiten, dass der "Tössthaler" als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma bestimmt wird.

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner weist darauf hin, dass die Kostendifferenz zwischen Anzeigenblatt und "Baumerblatt" rund ein halbes Steuerprozent ausmacht. Auch wenn unterstellt wird, dass der Gemeinderat locker mit Geld umgeht, schmerzen Sparmassnahmen immer. Eine Gemeinde ist keine geschützte Werkstatt, und der freie Markt muss spielen. Der Gemeinderat ist aufgefordert, wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu finden. Redaktionelle Beiträge können im "Tössthaler" gelesen werden, unabhängig davon, ob die Zeitung das amtliche Publikationsorgan ist oder nicht. Wenn die Vereine aktiv sind und Mitteilungen einsenden, "lebt" auch das amtliche Publikationsorgan.

Peter Geering, Bauma, teilt mit, dass auch er am 15. September 2015 an der "Werbeveranstaltung" der Media-Center Uster AG teilgenommen hat. Der Antrag des Gemeinderates bedeutet nichts anderes, als dass das Anzeigenblatt an die Media-Center Uster AG verkauft wird. Der Inhaber der Firma hat an der Informationsveranstaltung letzte Woche erklärt, wie er in Deutschland nach dem Erwerb einer Gratiszeitung vorgegangen ist. Im "Baumerblatt" werden viele fremde Inserate erscheinen und man muss froh sein, wenn es noch Platz hat für Lokales. Peter Geering ist überzeugt, dass es die Gemeinde sich leisten kann, dass das "Baumerblatt" zweimal pro Woche erscheint.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, bittet an dieser Stelle, auf Applaus zu verzichten. Die Voten sind gleichwertig und sollen nicht durch Beifalls- oder Missfallensäusserungen benotet werden.

Kurt Münger, Saland, spricht nicht für die Rechnungsprüfungskommission, sondern als Privatperson. Er hat sich ebenfalls für das Thema interessiert. Das "Baumerblatt" erfüllt die Anforderungen und ist wirklich günstig. Kurt Münger hält fest, dass er bereits zwei Tageszeitungen abonniert hat und nicht gewillt ist, für noch mehr Zeitungen zu bezahlen. Das "Baumerblatt" informiert rasch; warten muss man nur auf die Printausgabe. Es ist aber ein Wermutstropfen, dass das "Baumerblatt" nur noch einmal pro Woche erscheint. Aber das Gewerbe hat sich klar dazu geäußert, dass eine wöchentliche Ausgabe reicht. Kurt Münger ist der Meinung, dass die Media-Center Uster AG die Chance erhalten soll, das "Baumerblatt" herauszugeben.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, ergänzt, dass die Media-Center Uster AG in ihrem Angebot davon ausgeht, dass die Ausgaben des "Baumerblattes" rund 51% eingesandte Beiträge und Mitteilungen sowie 49% Inserate enthalten.



Lars Oertle, Saland, gibt zu bedenken, dass er im Geschäft für Haushalt und Eisenwaren im Dorf mehr bezahlt als in den grossen Fachmärkten in Hinwil. Trotzdem geht er in Bauma einkaufen. Es ist wichtig und richtig, bei der Auftragsvergabe ortsansässige Betriebe zu berücksichtigen.

Werner Berger, Bauma, zitiert aus dem Legislaturprogramm des Gemeinderates. Wenn man sich die Aussagen "laufende, transparente Information", "kundenorientierte Verwaltung" oder "gezielte Einbeziehung der Bevölkerung" vor Augen hält, haben die Behörden Steigerungspotenzial. Dass dies zutrifft, dürfte den meisten klar sein. Das "Baumerblatt" ist zugegebenermassen attraktiv und günstiger. Doch an der Informationsveranstaltung vom 15. September 2015 wurde festgehalten, dass mit dem Angebot der Media-Center Uster AG etwas nicht stimmen kann. Die Einträge im Handelsregister werfen Fragen auf. Der Gemeinderat hat diese aber sicherlich geprüft. Es bleibt ein Geheimnis, wie hoch die Gestaltungskosten der Media-Center Uster AG sind. An der Informationsveranstaltung wurde sicher nicht die ganze Wahrheit erzählt. Recherchen auf der Website baumerblatt.ch haben Werner Berger gezeigt, dass Vereine, Gewerbe etc. zum "Pflichtkonsum" von Inseraten in Form von ¼- oder ⅛-Seiten etc. verdonnert werden. Der Gewerbeverein müsste neu mit 76% höheren Kosten rechnen und der Männerchor Juckeren-Saland wird die Höhe seiner Inserate künftig mit dem Massstab messen, um eine teurere Kategorie zu vermeiden. Bei der Gemeinde sieht es so aus, dass sie 5 Rappen mehr pro Millimeter zahlen muss, aber nicht an fixe Inserategrössen gebunden ist. Wenn die Gemeinde dies vertraglich vereinbart, sind die Vereine und das Gewerbe die Lackierten. Es macht für Werner Berger den Anschein, als ob Vereine und Gewerbe als Dumme verkauft werden sollen. Die Gemeinde vergleicht bewusst oder unbewusst Äpfel mit Birnen. Von "Pflichtkonsum" oder variablen Schriftgrössen wurde an der Informationsveranstaltung nichts gesagt. Es darf nicht sein, dass Bürger, Vereine und Gewerbe so hinters Licht geführt werden. Tatsache ist, dass beim Wechsel zum "Baumerblatt" viel höhere Preise in Kauf genommen müssen. Aus allen diesen Gründen stellt Werner Berger den Antrag auf Rückweisung aufgrund fehlender Transparenz, der falschen Gegenüberstellung von Zahlen sowie der Abwälzung der Kosten auf Vereine und Gewerbe. Der Antrag des Gemeinderates ist eine Irreführung der Stimmberechtigten.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass über diesen Rückweisungsantrag nicht abgestimmt werden kann, weil er nicht mit einem Auftrag verbunden ist. Anlässlich des Informationsanlasses hat die Gemeindepräsidentin festgehalten, dass die Gestaltung von Inseraten durch die Media-Center Uster AG separat verrechnet wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass solche Leistungen bis jetzt im Defizitbeitrag der Gemeinde an die DG Druck und Verlag AG enthalten waren. Die meisten Menschen sind inzwischen "internettauglich". Und wer es nicht ist, hat sicher noch einen Enkel oder eine Enkelin. Nach wie vor können Inserate nach Millimeter aufgegeben werden. Die diesbezügliche Aussage von Werner Berger betreffend "Pflichtkonsum" stimmt somit nicht.

Andreas Buchmann, Bauma, bezeichnet die redaktionellen Beiträge des "Tössthalers" als wertvoll. Nach dem Beitrag über den Kampf der Gemeindeverwaltung mit unerledigten Geschäften und den Personalwechslern hatte der Gemeindeschreiber die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen. Auch bezüglich der Sanierung des Gemeindehauses stellten der "Tössthaler" und das Anzeigenblatt Fragen. Eine Zeitung hat den Auftrag, Themen aufzugreifen und Fragen zu stellen. Auf diese Weise wird eine Verbindung zwischen Bevölkerung und Behörden hergestellt und die Arbeit von Behörden und Verwaltung kritisch beobachtet. Die Sprechstunde der Gemeindepräsidentin ist mehr für persönliche Anliegen geeignet. Ansonsten bleiben nur noch die formellen Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes. Hinzu kommt die redaktionelle Verantwortung. Insbesondere müssen Leserbriefe geprüft werden. Dies ist beim "Tössthaler" möglich.



Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, ruft in Erinnerung, dass sich am Informations- und Meinungsaustausch vom 5. Februar 2015 herausgestellt hat, dass keine redaktionellen Beiträge gesucht werden. Verlangt wurden Leserbriefe und Mitteilungen über Vereinsanlässe. Für alles andere kann man eine Zeitung seiner Wahl abonnieren. Man kann sich fragen, weshalb der "Tössthaler" die Gemeinde und die Verwaltung so aufs Korn genommen hat. Es scheint eine neue Art Journalismus Einzug zu halten: Zuerst wird irgendetwas geschrieben und hinterher gibt man den Betreffenden die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen.

Katharina Leutenegger, Bauma, ist der Meinung, dass über den "Änderungsantrag" sofort abgestimmt werden muss. Weiter bemerkt sie, dass auf der Website baumerblatt.ch nur fixe Inseratgrössen ausgewählt werden können.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, präzisiert, dass potenzielle Inserentinnen und Inserenten sehen wollen, wie gross z.B. eine Achtelseite ist und wie viel dieses Inserat kostet. Beim Antrag von Peter Kaul handelt es sich im Übrigen um einen echten Rückweisungsantrag, über den aber erst nach gewalteter Diskussion abgestimmt wird.

René Schweizer, Saland, ist vom "Baumerblatt" überzeugt. Das Produkt ist einfach, modern und kostengünstig. Es ist wichtig zu wissen, dass im Hintergrund weniger Personalressourcen vorhanden sind. Deshalb und dank vermehrter Automatisierung sind die Produktionskosten günstiger. Redaktionelle Beiträge waren der Bevölkerung nicht so wichtig. Das Inserate-Layout muss selber gestaltet werden oder man lässt es gestalten. Dass das "Baumerblatt" nur einmal pro Woche erscheint, ist bedauerlich. Aber auch das Anzeigenblatt erscheint nur noch jede Woche einmal. Die günstigeren Publikationskosten der Gemeinde machen immerhin ein halbes Steuerprozent aus. René Schweizer kritisiert, dass die Informationsveranstaltung so kurz vor der Gemeindeversammlung angesetzt worden ist, obwohl der Entscheid des Gemeinderates schon viel früher fiel. An der Informationsveranstaltung konnten aber nicht alle Teilnehmenden ihre Fragen loswerden. Es ist zu wünschen, dass der Gemeinderat weiterhin solche Informationsveranstaltungen durchführt. René Schweizer ruft die Gemeindeversammlung auf, dem Gemeinderat das Vertrauen zu schenken.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, räumt ein, dass sie an der Informationsveranstaltung vom 15. September 2015 die Diskussion nach zwei Stunden habe beenden wollen.

Bruno Kleeb, Bauma, hält einleitend fest, dass er als Privatperson und als Inserent des Tössthalers spricht und nicht als Angestellter der Gemeinde. Gemeindeangestellte sind momentan ja nicht so hoch im Kurs. Vor einem Jahr wurden im Anzeigenblatt noch redaktionelle Beiträge gedruckt, die aber eingestellt wurden. Ende 2014 hat die Geschäftsleitung mitgeteilt, dass nur noch bezahlte Inserate publiziert werden, womit auch Berichte über Anlässe, Leserbriefe oder Begleittexte zu Inseraten wegfielen. Der von Bruno Kleeb lancierte Aufruf zum Erhalt des Anzeigenblatts wurde von rund 250 Personen unterschrieben und es kam ein fünfstelliger Solidaritätsbeitrag zusammen. Im Februar 2015 wurde bekannt, dass in der Gemeinde nur 82 Abonnenten den "Tössthaler" abonniert haben. Im August 2015 wurde schliesslich von einem Tag auf den andern verkündet, dass das Anzeigenblatt nur noch einmal pro Woche erscheint. Dass der freiwillige Solidaritätsbeitrag für redaktionelle Beiträge verwendet wird, ist nicht richtig. Das Angebot der Media-Center Uster AG ist innovativ und stellt einen Mehrwert dar für die Gemeinde. Das Unternehmen soll diese Chance haben. Das Anzeigenblatt hat die Chance selber nicht genutzt. Bruno Kleeb bittet um Annahme des gemeinderätlichen Antrags.



Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass die Marktdurchdringung des "Tössthalers" in Bauma gering ist.

Andreas Buchmann, Bauma, gibt zu bedenken, dass sich die 82 Abonnenten und Abonnentinnen vermehren würden, wenn der "Tössthaler" amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma wäre.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Rückweisungsantrag von Peter Kaul, Sternenber

Der Antrag von Peter Kaul, Sternenber, den Antrag des Gemeinderates, das "Baumerblatt" als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen, zurückzuweisen mit dem Auftrag, der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 einen Antrag zu unterbreiten, den "Tössthaler" als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen, wird mit 77 Nein- zu 72 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, per 1. Januar 2016 das "Baumerblatt" der Media-Center Uster AG, Uster, als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma zu bestimmen, wird mit 86 Ja- zu 81 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma wird per 1. Januar 2016 das "Baumerblatt" der Media-Center Uster AG, Uster, bestimmt.



Tagesschule Sternenberg; Kreditbewilligung und Genehmigung Beitragsreglement

Bericht und Antrag der Schulpflege und des Gemeinderates

Sachverhalt

Die Gemeinden sind seit 2009 verpflichtet, bedarfsgerechte Tagesbetreuung für ihre Schulkinder anzubieten. Die 2009 von der Schule Bauma durchgeführte Bedarfserhebung hat gezeigt, dass zu jenem Zeitpunkt lediglich für eine Mittagsbetreuung ausreichend Bedarf bestand. Entsprechend wurde ein Mittagstisch eingerichtet, welcher seither vom Verein Mittagstisch organisiert und durchgeführt wird.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat aber auch in Bauma der Bedarf an Ganztagesbetreuung zugenommen. Entsprechend hat sich die Schulpflege zunehmend Gedanken dazu gemacht, wie bei gestiegenem Bedarf an Tagesbetreuung dem gesetzlichen Auftrag eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots Genüge getan werden kann.

Mit dem Zusammenschluss von Bauma und Sternenberg gehört nun auch das Schulhaus Sternenberg zur Schule Bauma. Ein erklärtes Ziel beim Zusammenschluss war, das Schulhaus Sternenberg zu erhalten, solange es ausreichend Schulkinder für einen sinnvollen Betrieb hat. Die Kinderzahlen im Schulkreis Sternenberg sind seit einigen Jahren rückläufig. Mit zehn bis 15 zusätzlichen Kindern wäre ein optimaler Schulbetrieb mit zwei Klassenzügen in den nächsten Jahren gesichert.

Zudem ist das Nebengebäude des Schulhauses Sternenberg nur noch spärlich genutzt, waren doch bisher die Grundstufe, die Gemeindebibliothek, das Schulsekretariat und das Schularchiv darin untergebracht. Alle diese Nutzungen bestehen nicht mehr.

In den drei Primarschulhäusern in Bauma, Saland und Wellenau sieht es anders aus. Die Struktur mit je sechs Klassen im Altlandenberg und in der Haselhalde und mit zwei Klassen in der Wellenau ist organisatorisch eigentlich optimal. Allerdings lassen die zurzeit fünf grossen Kindergärten erwarten, dass einzelne Klassen in Zukunft teilweise recht gross sein könnten.

Mit dieser Ausgangslage haben sich die Schulpflegen der beiden Gemeinden schon vor dem Zusammenschluss intensiv auseinandergesetzt. Sie sind zum Schluss gekommen, dass eine Tagesschule auf dem Schulareal Sternenberg eine ideale Lösung sein könnte, falls der Bedarf für Tagesbetreuung ausreichend gross ist, um eine Tagesschule zu führen. So hat die anfangs 2014 gebildete Projektgruppe Tagesschule entschieden, unter Beizug der PHZH eine Bedarfsabklärung für Tagesbetreuung durchzuführen.

131 Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahren haben an der Umfrage zum Bedarf der Einrichtung einer Tagesschule mit freiwilligen Betreuungszeiten im Schulhaus Sternenberg teilgenommen. In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule Zürich wurde die Umfrage detailliert ausgewertet. Entsprechend den Ergebnissen der Umfrage besteht ein ausreichender Bedarf nach Betreuung durch eine Tagesschule, die benötigte Anzahl Kinder für die Einrichtung einer Tagesschule wird deutlich übertroffen. Die Ergebnisse der Umfrage liegen dem Antrag bei.



Erwägungen

Die Zahlen der Auswertung der Umfrage bestätigen einen hinreichenden Bedarf für die Einrichtung einer Tagesschule in der Schulgemeinde Bauma. Selbst wenn über 50% der momentan Interessierten bzw. deren Kinder doch nicht eine Tagesschule in der Schulumgebung Sternenberg besuchen, würde sich die Einrichtung einer Tagesschule lohnen.

Das Schulhaus Sternenberg ist der ideale Standort für eine Tagesschule Bauma. Das Nebengebäude des Schulhauses verfügt über viel zurzeit ungenutzten Raum, ist in einem guten Zustand, liegt im Grünen nahe an der Natur und ist gut überschaubar. Das Schulhaus selbst verfügt auch über eine Schulküche, in welcher problemlos Mahlzeiten für eine grössere Gruppe von Kindern zubereitet werden könnten.

Mit zusätzlichen zehn Tagesschülern könnte der Betrieb der Schule Sternenberg mit zwei Klassenzügen optimal weiter geführt werden. Die in Zukunft erwarteten grossen Jahrgänge in den Primarstufen Altlandenberg und Haselhalde würden etwas entlastet.

Die Kinder in der Schulumgebung würden weiterhin dem Schulhaus Sternenberg zugeteilt und können bei Bedarf das Tagesschul- oder Mittagstischangebot nutzen. Dieses würde auch den Kindern im Kindergartenalter zur Verfügung stehen, obschon der Kindergartenunterricht weiterhin in Bauma erteilt werden wird.

Die Schulpflege ist überzeugt, dass eine Tagesschule vor allem Kindern, welche zu Hause nicht betreut werden können, einen pädagogischen Mehrwert und klare Strukturen bieten könnte. Für die Gemeinde Bauma wäre dies auch ein attraktives Angebot in der Standortförderung.

Es wurde deshalb im Juni entschieden, dass Projekt weiter zu bearbeiten und die Arbeitsgruppe hat im Auftrag der Schulpflege ein definitives Betriebskonzept inkl. Kostenbudget und Tarifierung erarbeitet. Ziel ist es, ab Schuljahr 2016/2017 mit einer dreijährigen Pilotphase für ca. zehn bis 15 Tagesschulkinder aus Bauma zu starten.

Kosten:

Die Berechnungen der jährlichen Betriebskosten liegen dem Antrag bei. Die CHF 76'160.00 pro Jahr sind die gesamten Bruttokosten für den laufenden Betrieb. Für allfällige Anschaffungen vor Start des Betriebs ist nur mit geringen Kosten zu rechnen.

Die Schulpflege hat zum Ziel, dass ca. 2/3 der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden. Effektiv ist für die Tagesschule also lediglich mit Nettokosten von ca. CHF 26'000.00 zu rechnen. Die im Betriebskosten-Budget enthaltenen Elternbeiträge basieren auf einer vorsichtigen Schätzung der täglich zu betreuenden Kinder. An zwei Tagen wird mit zehn Tagesschulkindern gerechnet, an den anderen mit acht, sieben und fünf Kindern. Zusammen mit dem ebenfalls eher tief eingeschätzten einkommensabhängigen Beitragssatz von 60% für die Betreuung resultiert in der Budgetberechnung ein Deckungsgrad von 64.8%.

Die Elternbeiträge werden gemäss dem ebenfalls zu genehmigenden Beitragsreglement festgelegt. Die Elternbeiträge für die Betreuungszeiten sind abhängig vom Einkommen und der Anzahl Familienmitglieder ausgestaltet.

Da der Deckungsgrad stark davon abhängen wird, wie viele Kinder die verschiedenen Angebote nutzen, soll der Schulpflege die Kompetenz erteilt werden, das Beitragsreglement jährlich so anzupassen, um die Zielvorgabe eines Deckungsgrads von etwa 67% zu erreichen.



Weiteres Vorgehen:

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung sollen gestützt auf das Betriebskonzept weitere Details wie pädagogische Inhalte der Betreuung, Transportorganisation oder Anmeldeverfahren geklärt werden. Die Schulpflege geht davon aus, dass Ende 2015 mit dem Anmeldeverfahren begonnen werden kann.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2015 beantragt die Schulpflege Zustimmung zur Einführung einer dreijährigen Pilotphase der Tagesschule Bauma im Schulhaus Sternenbergr ab 1. August 2016.

Beurteilung des Gemeinderates:

Das von der Schulpflege ausgearbeitete Projekt ist zeitgemäss und zukunftsorientiert. Der Bedarf an einer Ganztagesbetreuung wird weiterhin zunehmen und die Gemeinde Bauma schafft hierzu optimale Bedingungen. Der Gemeindeversammlung ist zu beantragen, die dreijährige Pilotphase sowie das Beitragsreglement zu genehmigen und die notwendigen finanziellen Mittel gutzuheissen.

Ausführungen des Ressortvorstehers Bildung

Rudolf Bertels, Ressortvorsteher Bildung, geht in seinen Ausführungen auf die Entstehungsgeschichte des Antrags und den gesetzlichen Auftrag der Schule nach einer bedarfsgerechten Tagesbetreuung ein. Danach informiert er über den Start des Mittagstischs, den zunehmenden Bedarf an Tagesbetreuungsangeboten sowie die Vorteile der Tagesschule gegenüber einem Hort. Die Aussenwachtschulhäuser sind zur Stabilisierung der Aussenwachten und zur Attraktivität der Gemeinde wichtig. Das Nebengebäude des Schulhauses Sternenbergr wird nur noch spärlich genutzt, weshalb sich die Schulanlage für die Tagesschule sehr gut eignet. Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Die gesetzten Ziele werden mit dem Antrag erreicht. Aufgrund der Bedarfserhebung kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf gegeben ist. Nach Ablauf der dreijährigen Versuchsphase wird sich zeigen, ob das Angebot definitiv installiert werden soll. Der Antrag stimmt mit der aktuellen politischen Stossrichtung des Regierungsrats überein, und auch der Bund fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Antrag der Schulpflege und des Gemeinderates geprüft hat. Die Kommission empfiehlt, die drei beantragten Punkte zu genehmigen.

Diskussion

Kurt Münger, Saland, erkundigt sich, ob die Gemeinde von den erwähnten Bundesbeiträgen profitieren kann.

Rudolf Bertels, Ressortvorsteher Bildung, kann dazu keine verbindlichen Aussagen machen. Die erste Finanzierungstranche des Bundes war relativ schnell aufgebraucht.

Michael Baumgartner, Saland, bezeichnet sich als "Direktbetroffener" und möchte das Angebot nutzen. Er dankt der Schulpflege und Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Vorlage und würde es begrüssen, wenn die Tagesschule Sternenbergr realisiert werden könnte.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.



Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass sie über die drei Punkte des Antrags nicht einzeln, sondern gesamthaft abstimmen lassen möchte. Auf ihre entsprechende Frage an die Versammlung, wird gegen dieses Vorgehen kein Einwand erhoben.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag der Schulpflege und des Gemeinderates, für die 3-jährige Pilotphase der Tagesschule Sternenbergl einen Bruttokredit von CHF 76'160.00 pro Jahr zu bewilligen, das Beitragsreglement Tagesschule zu genehmigen und der Schulpflege die Kompetenz zur Anpassung des Beitragsreglements zu erteilen, wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Bruttokredit von jährlich CHF 76'160.00 für die 3-jährige Pilotphase der Tagesschule Bauma im Schulhaus Sternenbergl ab 1. August 2016 wird genehmigt.
2. Das von der Schulpflege am 30. Juni 2015 verabschiedete Beitragsreglement Tagesschule wird genehmigt.
3. Der Schulpflege wird die Kompetenz erteilt, das Beitragsreglement jährlich so anzupassen, dass ein Deckungsgrad von ca. 2/3 der Betriebskosten durch Elternbeiträge erreicht wird.



Bauabrechnung Regenwasserkanal Sternenbergstrasse; Genehmigung

Bericht und Antrag der Tiefbau- und Werkkommission und des Gemeinderates

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 18. Juni 2012 einen Kredit von CHF 360'000.00 inkl. MwSt für den Neubau eines Entlastungskanals für das Regenwasser in der Sternenbergstrasse bewilligt. Der Bau des Kanals war nötig geworden, weil bei starken Regenfällen die bestehenden Kanalisationsleitungen überlastet waren und somit das Wasser nicht ordentlich abgeleitet werden konnte. Dies führte teilweise zu Gefährdungen von Liegenschaften.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt. Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

<i>Arbeitsgattungen</i>	<i>Effektiv</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Abweichung</i>	
• Bauarbeiten	CHF 259'596.55	CHF 260'000.00	- CHF 403.45	-0.16%
• Projekt+Bauleitung	CHF 58'422.25	CHF 40'000.00	+CHF 18'422.25	+46.06%
• Baunebenkosten	CHF 3'360.85	CHF 3'000.00	+CHF 360.85	+12.03%
• Unvorhergesehenes	CHF 0.00	CHF 32'760.00	- CHF 32'760.00	-100.00%
• MwSt 8%	<u>CHF 25'569.30</u>	<u>CHF 24'240.00</u>	<u>+CHF 1'329.30</u>	<u>+5.48%</u>
Total	CHF 346'948.95	CHF 360'000.00	- CHF 13'051.05	-3.63%

Erwägungen

Das Honorar für die Projektierung und Bauleitung wurde im Kostenvoranschlag zu tief berechnet. Geplant war, die Sternenbergstrasse während den Arbeiten für den Durchgangsverkehr zu sperren. Aufgrund des Postautoverkehrs konnte die Strasse jedoch nicht ganz gesperrt werden und das Projekt musste angepasst werden, was Mehraufwendungen verursachte. Der Betrag Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2015 (Beschluss Nr. 2015-74) hat die Tiefbau- und Werkkommission die Bauabrechnung genehmigt. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen. In Anbetracht des Ergebnisses der Bauabrechnung kann der Gemeindeversammlung ebenfalls Annahme beantragt werden.

Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

Beide Bauabrechnungen betreffen die Sternenbergstrasse. Im Sommer 2012 hat die Gemeindeversammlung zwei Kredite bewilligt. Gleichzeitig mit den Bauarbeiten wurden Leitungen der EKZ, Swisscom und der Werke verlegt. Die grösste Herausforderung bestand in der Verkehrsführung. Die Projektierung und die Bauleitung waren aufwändiger, weil die Fahrbahn noch verbreitert werden musste. Minderaufwendungen ergaben sich, weil das kantonale Tiefbauamt die Strassenbeläge ein Jahr später im Rahmen der Sanierung der Sternenbergstrasse eingebaut hat.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Bauabrechnung geprüft hat und den Antrag stellt, die Abrechnung zu genehmigen.



Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, die Bauabrechnung über den Bau des neuen Regenwasserkanals in der Sternenbergrasse, Bauma, zu genehmigen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abrechnung über den Bau des neuen Regenwasserkanals in der Sternenbergrasse, Bauma, mit Kosten von CHF 346'948.95 wird genehmigt.



Bauabrechnung Wasserleitung Sternenbergrasse; Genehmigung

Bericht und Antrag der Tiefbau- und Werkkommission und des Gemeinderates

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 26. März 2012 einen Kredit von CHF 242'000.00 inkl. MwSt für den Neubau der Ringleitung in der Sternenbergrasse bewilligt. Der Neubau war notwendig geworden, da die Leitung aus den 1930er Jahren das Ende der Lebensdauer erreicht hatte und teilweise durch Grundstücke in der Bauzone führte. Die Verlegung der neuen Wasserleitung in der Sternenbergrasse wurde zusammen mit der Erneuerung der Strasse durch den Kanton realisiert.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt. Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

Erwägungen

Arbeitsgattungen

	<i>Effektiv</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Abweichung</i>	
• Grabarbeiten	CHF 107'712.85	CHF 130'600.00	- CHF 22'887.15	-17.52%
• Rohrleitungsarbeiten	CHF 84'223.20	CHF 60'200.00	+CHF 24'023.20	+39.91%
• Projekt+Bauleitung	CHF 31'425.35	CHF 33'300.00	- CHF 1'874.65	-5.63%
• MwSt 8%	<u>CHF 17'842.35</u>	<u>CHF 17'900.00</u>	<u>- CHF 57.65</u>	<u>-0.32%</u>
Total	CHF 241'203.75	CHF 242'000.00	- CHF 796.25	-0.33%

Die Ausführung zusammen mit dem Bau des Regenwasserkanals erforderte bezüglich der Wasserleitung folgenden Mehraufwand:

- Einbau von drei Streckenschieber
- Mehrlänge der Wasserleitung von 25m
- Aufwand für Kurzetappen
- Totalersatz des Hydranten

Die daraus entstandenen Mehrkosten von CHF 24'023.20 konnten durch die Minderkosten bei den Grabarbeiten grösstenteils aufgefangen werden.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2015 (Beschluss Nr. 2015-73) hat die Tiefbau- und Werkkommission die Bauabrechnung genehmigt. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen. In Anbetracht des Ergebnisses der Bauabrechnung kann der Gemeindeversammlung ebenfalls Annahme beantragt werden.

Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

Die ausgeführten Arbeiten betreffen die Strecke "Höhli-Rank" bis unterhalb der ersten Linkskurve Richtung Hörnen. Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigte 2009, die Sternenbergrasse mit einem neuen Deckbelag zu versehen. Ein gleichzeitig vorgesehene privates Bauprojekt im Bereich Schönfels bedingte dazu die Umlegung der durch das Bauprojekt tangierten Hydrantenleitung Sonnenhaldenstrasse-Hörnen. Das Projekt wurde nochmals überarbeitet und der Kredit im Sommer 2012 bewilligt. Die Kosten für die Grabarbeiten waren tiefer, weil alle Arbeiten kombiniert ausgeführt werden konnten. Die Mehrkosten rühren von der Leitungsmehrlänge von 25m.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Bauabrechnung geprüft hat und den Antrag stellt, die Abrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, die Abrechnung über den Neubau der Wasserleitung in der Sternenbergrasse, Bauma, zu genehmigen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abrechnung über den Neubau der Wasserleitung in der Sternenbergrasse, Bauma, mit Kosten von CHF 241'203.75 wird genehmigt.



Einbürgerung Carneiro Mendes Simões Maria Margarida, Saland; Zustimmung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Gesuch vom 16. August 2014 bewerben sich Frau Maria Margarida Carneiro Mendes Simões und ihr Ehegatte José Fernando Carvalho da Costa sowie die beiden Töchter Sabrina Simões da Costa und Ana Margarida Simões da Costa, alle Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft Haselhalde 18, 8493 Saland, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mit Schreiben vom 27. April 2015 hat José Fernando da Costa sein Gesuch zurückgezogen. Die beiden in der Schweiz geborenen Kinder haben bedingten Anspruch auf Einbürgerung, weshalb der Gemeinderat Bauma für die Erteilung des Baumer Bürgerrechts zuständig ist und nicht wie im Fall der Eltern bzw. der Mutter die Gemeindeversammlung. Die Gesuche wurden daher getrennt behandelt (siehe vorangehendes Geschäft Nr. 2015-142).

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Frau Carneiro Mendes Simões festgestellt, dass die Bewerberin in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist.

Die gemäss §§ 28 a und 29 b der Bürgerrechtsverordnung (BüV) abzulegende Sprachprüfung hat Maria Margarida Carneiro Mendes Simões am 2. April 2015 bei der Schule für Wirtschaft und Sprachen SWS, Winterthur, absolviert und bestanden.

Erwägungen

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich Frau Maria Margarida Carneiro Mendes Simões für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, erläutert das Einbürgerungsprozedere im Allgemeinen und eine Kurzfassung des Lebenslaufes von Maria Margarida Carneiro Mendes Simões im Besonderen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.



Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, Maria Margarida Carneiro Mendes Simões in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Maria Margarida Carneiro Mendes Simões, geboren 18. Mai 1969, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



Anfrage nach §51 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindeschreiber verliest sowohl die Anfrage als auch die Antwort des Gemeinderates.

Wortlaut der Anfrage von Werner Berger, Bauma

1. Gemeinderat eine Konsultativabstimmung zwecks Evaluierung anderer Standorte wie zum Beispiel der "Alte Landi" oder die "Tanne"? Speziell bei der "Tanne" ist zu berücksichtigen, dass eine Gemeindeversammlung nach über 20 Jahren heute anders entscheiden könnte. Auch kann man davon ausgehen, dass das bisherige Gemeindehaus durchaus verkauft werden kann, so wie es heute da steht.
2. Der Gemeinderat hat zu einem höchst fragwürdigen Zeitpunkt entschieden, dass der Bürger über gebundene Ausgaben nicht mehr bestimmen kann. Wird dies nun bei allen künftigen Geschäften der Fall sein und wie genau, respektive wer entscheidet, ob Ausgaben unter die Kategorie "gebunden" oder "nicht gebunden" fallen? Selbst wenn eine "Investition" von Gesetzes wegen gemacht werden muss, so gibt es doch immer noch einen sehr grossen Spielraum, ob die Ausführung nur dem absoluten Minimum entspricht oder ob eine Luxusvariante gewählt wird. Wer entscheidet hier abschliessend? Und warum sind Büroeinrichtungen gebundene Ausgaben?
3. Berücksichtigt man die Brisanz dieser Sanierung und die mittlerweile enorm hohen Kosten, wird über die neue Vorlage wiederum an einer der nächsten Gemeindeversammlungen oder an der Urne abgestimmt? Gedenkt der Gemeinderat auch bei der überarbeiteten Version einen hohen Anteil an gebundenen Ausgaben in Eigenregie zu sprechen? Welcher Prozentsatz wird angestrebt?
4. Warum wurden die genauen Zahlen erst zwei Tage nach der Veranstaltung geliefert? Dies zeugt von einer ganz schlechten Terminplanung und die 50 Teilnehmer an der samstäglichen Veranstaltung kommen sich so ziemlich "versemmelt" vor. Ist nun die gesamte Sanierung sistiert oder wird nun versucht, bei sämtlichen Ausgaben, also sowohl gebundenen wie nicht gebundenen, zu sparen?
5. Für die Sanierung des Gemeindehauses wurde eine Baukommission bestehend aus vier Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung sowie drei Architekten gebildet. Der Mehrheit dieses Gremiums könnte man unterstellen, dass sie kein wirkliches Interesse an Einsparungen haben. Es wäre somit sinnvoll, die Zusammensetzung zu überdenken, mindestens einen Architekten zu streichen und dafür zwei neutrale, interessierte Vertreter des Geldgebers, sprich: Volksvertreter, zu bestimmen. Was spricht aus Sicht der Gemeindevorsteherchaft gegen einen solchen Vorschlag?
6. Welche rechtlichen Mittel kann der Stimmbürger ergreifen, wenn er mit der Handhabung von gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben wie sie der Gemeinderat definiert, nicht einverstanden ist?
7. Wäre es allenfalls eine Option für den Gemeinderat, wenn bei einem Projekt der Anteil gebundener Ausgaben hoch ist und der Gemeinderat letztinstanzlich darüber entscheidet, dass dem Stimmbürger drei Varianten des Projektes vorgelegt würden, unter welchen er auswählen kann?



Antwort des Gemeinderates

1. Das ehemalige Primarschulhaus in Bauma ist ein sehr repräsentatives, denkmalgeschütztes Gebäude. Verkaufsoptionen wurden abgeklärt; jedoch liesse sich kein guter Preis erzielen, denn das Gemeindehaus ist innen und aussen sanierungsbedürftig. Und die Vorgaben der Gebäudeversicherung und der Denkmalpflege beeinflussen die baulichen Massnahmen und die Nutzung stark. Das Gemeindehaus könnte durchaus an einem anderen Ort stehen. Dementsprechend hat sich der Gemeinderat im Jahre 2010 intensiv unter Beizug eines externen Beraters mit der Standortfrage auseinandergesetzt. Zu berücksichtigen ist, dass an jedem anderen Standort erhebliche Investitionen notwendig sind. Hinzu kommt, dass das heutige Gemeindehaus trotzdem saniert werden müsste. Gegen die Umfunktionierung des Gasthauses "zur Tanne" spricht, dass die Vereine und die Gemeinde auf den beliebten und viel genutzten grossen Saal verzichten müssten und viele Anlässe nicht mehr in Bauma stattfinden könnten. Beim "Alten Landi" handelt es sich um eine der letzten grossen und verfügbaren Bauparzellen der Gemeinde. Der Gemeinderat will dieses Grundstück als strategische Landreserve für künftige Generationen bewahren. Der Gemeinderat plant deshalb keine konsultativen Abstimmungen. Diese wären ohnehin nicht bindend und deshalb als Grundlage für kostspielige Abklärungen ungeeignet.
2. Im Kanton Zürich müssen die Stimmberechtigten nicht über Baukredite abstimmen, wenn die Umbauten der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen und damit unzulängliche oder unwirtschaftliche Verhältnisse für die Aufgabenerfüllung beseitigt werden. Soll das Gebäude einem neuen Zweck dienstbar gemacht werden, so handelt es sich um eine neue, nicht gebundene Ausgabe, und die Stimmberechtigten müssen darüber entscheiden. Diese Praxis ist nicht neu, nur hat sie der Gemeinderat in der Vergangenheit nicht konsequent angewendet. Die Sanierung des Sekundarschulhauses und die Erweiterung der ARA enthielten wesentlich höhere Anteile an nicht gebundenen Ausgaben als die Sanierung des Gemeindehauses. Es war deshalb sinnvoll, den Stimmberechtigten diese Projekte gesamthaft vorzulegen. Bis jetzt hat sich aber auch noch nie die Frage gestellt, was zu geschehen hat, wenn die Stimmberechtigten eine an sich gebundene Ausgabe ablehnen. Zweck der gebundenen Ausgaben ist es zu vermeiden, dass die Stimmberechtigten über Fragen abstimmen, die praktisch keinen Entscheidungsspielraum enthalten. Bei der Sanierung des Gemeindehauses ist dieser Spielraum äusserst klein. Das Chronik-Archiv gehört beispielsweise nicht zwingend zum Gemeindehaus, weshalb die dafür entfallenden Ausgaben nicht gebunden sind. Das erarbeitete Bauprojekt entspricht weder dem "absoluten Minimum", noch handelt es sich um eine "Luxusvariante". Das Projekt ist zweckmässig, flexibel und enthält Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft. Das vorhandene Mobiliar ist zum überwiegenden Teil sehr alt und defekt. Die neuen Büromöbel ersetzen bestehende Möbel und dienen als Raumteiler in den Mehrarbeitsplatzbüros. Weil es sich ebenfalls um den Ersatz bestehender Einrichtungen handelt, sind auch diese Ausgaben gebunden.
3. Die Baukommission und der Gemeinderat werden zunächst das Bauprojekt überarbeiten mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Gesamtsanierung zu begrenzen. An der Ausgangslage, dass der allergrösste Teil der Aufwendungen gebunden ist, ändert die Überarbeitung indessen nichts. In der Zwischenzeit ist beim Bezirksrat Pfäffikon ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht worden. Mit dem Rekurs wird sinngemäss eine Verletzung der Gewaltenteilung geltend gemacht. Der Gemeinderat hatte zu dieser Frage bereits im Vorfeld ein Exposé eines Verwaltungsrechtsspezialisten eingeholt. Das Exposé bestätigt die Gebundenheit klar. Nun wird auch der Bezirksrat zu dieser Frage Stellung nehmen. Solange dieses Verfahren hängig ist, kann der Gemeinderat keine Aussagen mehr zur Gebundenheit und Zuständigkeit machen.



4. Dieser Umstand war und ist tatsächlich sehr ärgerlich. Die Informationsveranstaltung und die Ablieferung des Kostenvoranschlags erfolgten nach einem sehr genauen, engen Terminplan mit dem Ziel, die Sanierungsarbeiten im Sommer 2016 in Angriff zu nehmen. Dieser Fahrplan hat sich nun als zu eng erwiesen. Der Gemeinderat, der zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltung von den neusten Zahlen und deren Auswirkungen noch nicht in Kenntnis gesetzt worden war, bedauert, dass bei den Stimmberechtigten das Gefühl entstand, nicht ernst genommen zu werden. Wie bereits erwähnt werden jetzt sowohl die gebundenen als auch die nicht gebundenen Ausgaben überprüft.
5. Der Einbezug der Bevölkerung klingt verlockend, ist aber nicht zielführend. Einerseits lässt sich die Forderung nicht mit dem schweizerischen Demokratiesystem und -verständnis vereinbaren, wonach vom Stimmvolk gewählte Vertreterinnen und Vertreter im und für das Gemeinwesen Verantwortung übernehmen. Die Frage stellt sich, durch wen und auf welche Weise diese Vertreter und Vertreterinnen legitimiert würden. Unklar wäre zudem, wer die Eignung dieser Vertreter und Vertreterinnen prüfen und für deren Akzeptanz sorgen würde. Andererseits konnte bislang - auch in anderen Projekten - von niemandem aufgezeigt werden, inwiefern durch die Beteiligung von Stimmberechtigten neue Erkenntnisse bezüglich Alternativen oder zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Kosten gewonnen werden könnten. Die Baukommission verfügt über ausreichend demokratische Legitimation und fachliches Know-how, um die erforderlichen Aufgaben zu bewältigen. Was die Architekten angeht, so ist das beauftragte Architekturbüro mit den Herren Holenstein und Hunziker in der Baukommission vertreten. Architekt Jürg Ammann unterstützt und berät die Gemeinde in diesem und auch in anderen Projekten und kennt die Haltung und Bedürfnisse unserer Gemeinde gut. Der Einbezug dieses neutralen Vertreters hat sich in der Vergangenheit für die Gemeinde bewährt.
6. Dafür stehen den Stimmberechtigten der Rekurs in Stimmrechtssachen und die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Gemäss § 151a des Gemeindegesetzes kann gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 in Stimmrechtssachen der Gemeinde Rekurs erhoben werden. Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung oder der Versammlung eines Grossen Gemeinderates seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, nur dann Rekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Auf diese Bestimmung weist die Gemeindepräsidentin am Schluss jeder Versammlung hin. Der Rekurs in Stimmrechtssachen kann aber auch unabhängig von einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, wie dies jetzt geschehen ist.

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein sogenannter Rechtsbehelf, der sich aus der Aufsichtsbeugnis der jeweils übergeordneten Verwaltungsbehörde über die untere Behörde ergibt. Eine Rechtsgrundlage ist nicht nötig; die Aufsichtsbeschwerde kann gegen jede Art des staatlichen Handelns und Unterlassens sowie jederzeit erhoben werden. Rekurs in Stimmrechtssachen und Aufsichtsbeschwerde sind beim Bezirksrat einzureichen.

7. Dies ist grundsätzlich möglich. Allerdings würde dieses Vorgehen die Projektierungskosten stark in die Höhe treiben. Wie das Beispiel der Gemeindehaussanierung zeigt, ist nicht nur die Höhe, sondern auch die Genauigkeit der Kosten zentral. Die Erarbeitung verschiedener Varianten wäre mit einem entsprechenden Projektierungsaufwand verbunden. Der Gemeinderat wird jedoch auch in Zukunft von seinem Recht und seiner Pflicht Gebrauch machen, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Nur wenn die nicht gebundenen Ausgaben einen bedeutenden Anteil an den Gesamtkosten ausmachen, werden die Stimmberechtigten über den gesamten Baukredit abstimmen können. Ist der Anteil der



nicht gebundenen Ausgaben an den gesamten Aufwendungen jedoch so gering wie beim Gemeindehaus, wird der Gemeinderat die Ausgaben auch in Zukunft in gebundene und nicht gebundene Ausgaben aufteilen und die Kredite entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung bewilligen lassen. Dieses Vorgehen wenden auch die Schulpflege, die Sozialbehörde sowie die Tiefbau- und Werkkommission an.

Stellungnahme des Stimmberechtigten

Werner Berger, Bauma, dankt für die ausführlichen Antworten und verzichtet an dieser Stelle auf eine Stellungnahme. Der Bezirksrat muss sich bereits mit der Sanierung des Gemeindehauses befassen und man wird in Zukunft noch mehr von diesem Geschäft erfahren.

Informationen zum Rückzug des Antrags betreffend die Sanierung des Gemeindehauses

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass in der Antwort des Gemeinderates zur Anfrage von Werner Berger, Bauma, schon einige Informationen zur Sanierung des Gemeindehauses enthalten waren. Der Gemeinderat orientiert jetzt noch darüber, weshalb der Antrag an die heutige Gemeindeversammlung zurückgezogen worden ist.

Der Gemeinderat hat nichts anderes gemacht, als jedermann machen würde, wenn es um die Sanierung einer Küche geht. Angenommen, die Kostenschätzung des Küchenbauers beträgt CHF 20'000.00. Für sich selbst hat man aber eine Limite von CHF 30'000.00 gesetzt. Nach der Auswahl der Geräte und der Abdeckung folgt der Kostenvoranschlag des Küchenbauers, in welchem nun auch die Anpassungsarbeiten des Sanitärs, des Elektrikers und des Malers enthalten sind. Und plötzlich würde die Küchensanierung CHF 30'000.00 kosten. Es liegt auf der Hand, dass man in diesem Fall über die Bücher geht und jede Position, jedes Gerät prüft. Aber deswegen verzichtet man doch nicht auf die neue Küche! Genau gleich geht jetzt der Gemeinderat vor. Es werden nochmals alle Positionen geprüft, ohne das ganze Projekt in Frage zu stellen. Das wird eine Weile dauern. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung wieder einen Antrag stellen, wenn die grösstmögliche Kostensicherheit erreicht und sämtliche vernünftigen Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 151a Abs. 2 des Gemeindegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 28. September 2015, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Pfäffikon zu richten.

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und weist auf die nächste Gemeindeversammlung hin, welche am Montag, 7. Dezember 2015, stattfindet.

Bauma, 25. September 2015

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber



Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Die Präsidentin:

Marianne Heimgartner

Die Stimmzähler:

Christoph Kuratle

Walter Ledermann